

Gemeinde Wohltorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 13/103/2022 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 02.12.2022 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Billtal 6		
Beratungsfolge:		
Datum 20.12.2022	Gremium <i>Bauausschuss der Gemeinde Wohltorf</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Wohltorf erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB für den Neubau eines eingeschossigen Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück „Billtal 6“.

Bei den Baumaßnahmen ist ein ausreichender Baumschutz für den Baum auf dem Nachbargrundstück „Ahornweg 6“ zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Bauantrag für den Neubau eines eingeschossigen Einfamilienhauses mit Carport auf dem Eckgrundstück „Billtal 6“. Das Bestandsgebäude soll abgebrochen werden.

Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es muss sich nach Art und Maß der Bebauung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die nähere Umgebung einfügen.

Für das Grundstück gibt es einen Vorbescheid für den Abbruch des Bestandsgebäudes und den Neubau von zwei Einfamilienhäusern. Beraten wurde dieser Antrag in der Sitzung des Bauausschusses am 16.06.2022, Vorlage 13/056/2022. Gestellt wird der Bauantrag nur für ein Wohnhaus. Der Standort des Wohnhauses entspricht ungefähr dem Vorbescheid, statt 6,0 m zur seitlichen Grundstücksgrenze beträgt der Abstand nur 4,0 m. Auch mit dieser Verschiebung fügt sich der Standort mit der überbaubaren Grundstücksfläche in die näheren Umgebung ein.

Geplant ist das Wohnhaus mit einem Krüppelwalmmansarddach mit einer Firsthöhe von 8,11 m und einer Traufhöhe von 4,06 m. Damit fügt sich das Gebäude nach dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein. Das Gebäude auf dem

Grundstück „Ahornweg 4“ hat ebenfalls ein Mansarddach mit einer Firsthöhe von 9,21 m und einer Traufhöhe von 3,94 m.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Nein

Im Vermögenshaushalt: Nein

Anlage/n:

1 Antrag - Billtal 6